

**Wir wollen ein Testament errichten und haben gehört, dass notarielle Testamente zwar sinnvoll aber auch sehr teuer sind. Mit welchen Kosten müssen wir rechnen?**

Zuerst einmal haben Sie in der Tat Recht, dass die Errichtung eines notariellen Testaments in aller Regel sinnvoll ist. Der Notar erforscht den Sachverhalt, zeigt die Vor- und Nachteile alternativer Gestaltungen auf und stellt durch eine exakte Formulierung Ihres Testaments sicher, dass Ihr Wille auch nach Ihrem Versterben tatsächlich Geltung erlangt. Das notarielle Testament dient damit insbesondere dazu, Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden und Streit unter den Erben vorzubeugen. Des Weiteren kann bei einem notariellen Testament, anders als bei einem privatschriftlich errichteten Testament, für die Abwicklung des Nachlasses im Regelfall auf einen Erbschein verzichtet werden. Das spart Kosten, weil die Beurkundungsgebühren für ein Testament geringer sind, als die Gebühren, die für die Beantragung und Erteilung eines Erbscheins entstehen. Ist darüber hinaus in Ihrem Vermögen Grundbesitz vorhanden, kann die Berichtigung des Grundbuchs auf den oder die Erben mit einem notariellen Testament und der Eröffnungsurkunde schnell erreicht werden.

Die Kosten, die mit der Beurkundung eines notariellen Testaments entstehen, werden häufig überschätzt. Ähnlich wie Gerichtsgebühren hängen Notargebühren vom Geschäftswert ab. Bei Testamenten bedeutet dies: Menschen mit kleinen Vermögen zahlen sehr viel weniger als Menschen mit großen Vermögen. Beträgt etwa Ihr Vermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten 50.000,- €, so kostet ein Einzeltestament zzgl. MwSt. und Auslagen 132,- €. Bei einem gemeinschaftlichen Testament betragen die Notargebühren zzgl. MwSt. und Auslagen 264,- € - wohlgemerkt inklusive umfassender Beratung, Entwurfsfertigung und Beurkundung.

*Dr. Matthias Wagner, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen  
[www.notarkammer-sachsen.de](http://www.notarkammer-sachsen.de)*